



Ihre Zeichen

Ihr Datum

unsere Zeichen

Datum

SB

24.03.2009

REACH - Verordnung

Sehr geehrter Kunde,

gemäß Artikel 33 der REACH Verordnung sind wir Ihnen zur Weitergabe von Informationen bezüglich der relevanten Konzentrationen von Stoffen von mehr als 0,1 Gew.%, die sich auf der „Kandidatenliste“ befinden, verpflichtet.

Wir sind uns dessen bewusst und auch wir stehen für eine sichere Verwendung von Erzeugnissen.

Basierend auf unserem derzeitigen Kenntnisstand ist uns von keinem von uns vertriebenen Produkt bekannt, dass es besondere besorgniserregende Stoffe enthält.

Gleichzeitig möchten wir Ihnen versichern, dass wir in regelmäßigem Kontakt zu unseren Vorlieferanten stehen, um an die notwendigen Informationen zu kommen um ev. weitergehende Schritte zur Erfüllung der Pflichten aus der REACH- Verordnung einzuleiten.

Wenn Sie noch Fragen haben sollten, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
AVOLA Maschinenfabrik
A. Volkenborn GmbH & Co. KG

i.A. Sylvia Blaeser